

RICHTLINIE zur Nutzung der Begrüßungstafeln der Gemeinde Leutenbach

Die nachstehende Richtlinie gilt für alle Vereine und Institutionen, die die Begrüßungstafeln der Gemeinde Leutenbach für Aushänge zur Ankündigung von Veranstaltungen nutzen möchten.

1. Die Begrüßungstafeln stehen grundsätzlich zunächst der Gemeindeverwaltung und deren Einrichtungen zur Ankündigung von Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Sofern die Begrüßungstafeln von der Gemeinde nicht in Anspruch genommen werden, können Vereine und Institutionen Ankündigungen veröffentlichen, die von allgemeinem Interesse sind.
3. Eine Reservierung der Begrüßungstafeln ist stets unverbindlich. Sofern die Gemeinde die Begrüßungstafeln benötigt, hat der betroffene Verein bzw. die Institution keinen Anspruch, die Begrüßungstafeln zu nutzen.
4. Reservierungen für mehrere aufeinanderfolgende Kalenderwochen sind auf Anfrage möglich.
5. Reservierungen einzelner Begrüßungstafeln sind auf Anfrage möglich.
6. Reservierungen gelten jeweils für eine Kalenderwoche von Montag bis Sonntag.
7. Das Aufhängen von Plakaten durch den Verein oder die Institution kann ab Montagmorgen erfolgen.
8. Plakate sind bis zum Beginn der auf die Veranstaltung folgenden Kalenderwoche (Sonntag, 23:59 Uhr) durch den Verein oder die Institution zu entfernen. Andernfalls stellt die Gemeinde die Entfernung der Plakate nach Aufwand (80,00 Euro pro Plakat) in Rechnung.

9. Wenn mehrere Vereine sich um die Begrüßungstafeln bewerben, so entscheidet die Verwaltung über die Vergabe. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bedeutung der Veranstaltung für die Gemeinde
- Größe des Vereins
- Anzahl der vom Verein im betreffenden Jahr ausgehängten Plakate auf den Begrüßungstafeln
- Ist eine Aufteilung der Begrüßungstafeln möglich und im Sinne der betroffenen Vereine umsetzbar?

Auf Grundlage dieser Kriterien ist eine unparteiische Entscheidung zu treffen, die eine Gleichbehandlung der Vereine sicherstellt. Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung, die jährlich neu getroffen werden muss.

10. Ankündigungen von Veranstaltung auf den Begrüßungstafeln, bei denen Eintritt verlangt wird, sind kostenpflichtig und werden mit 100 Euro pro angefangene Kalenderwoche in Rechnung gestellt.

11. Ausnahmen hiervon sind, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Veranstaltung für die Gesamtgemeinde sowie den Zweck des Ereignisses, möglich.

Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Nutzung der Begrüßungstafeln der Gemeinde Leutenbach tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.